

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



25.04.2023

Beschlussantrag Nr. : 054-2023

 aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Reuden an der Fuhne
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Wirtschafts- und Umweltausschuss	18.04.2023			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	03.05.2023			
Stadtrat	10.05.2023			

Beschlussgegenstand:

Ausbau und Lückenschluss im Fuhnetalweg mit Asphalt auf 100 m

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, ein Konzept im Jahr 2023 zu erstellen, um den Ausbau und Lückenschluss im Fuhnetalweg zu realisieren. Die dafür erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2024 einzuplanen. **Es ist außerdem zu prüfen, ob Fördergelder dafür beantragt werden können, z. B. über das Dorferneuerungsprogramm.** Der Ausbau ist im gleichen Jahr umzusetzen.

Begründung:

Der Radwegausbau (asphaltiert) erfolgte ca. 2001/2002 durch eine ABM in Richtung Woliday und Wolfen-Nord. Dieser erfolgte nicht komplett. Ab Höhe Fuhnetalweg 19, ca. 100 m lang, erstreckt sich eine aufgeschotterte mit Schlaglöchern versehene, kaum noch befahrbare Buckelpiste (siehe Anlage). Seit drei Jahren ist dieser Abschnitt Thema auf unseren Herbstspaziergängen. Der Oberbürgermeister, der jährlich mit vor Ort ist, wurde u. a. von Anwohnern auf diese Problematik angesprochen und versprach Abhilfe. Bis heute ist nichts passiert. Da diese Strecke Teil des Radwegekonzeptes Wolfen-Reuden-Thalheim ist, ist dieser Lückenschluss zwingend zeitnah erforderlich.

Der Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 13.03.2023 mit dem Beschluss 031-2023 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 031-2023**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **054-2023**

Anlagen:

- Foto vom Zustand des Weges
- Lageplan